

Nr. 30/2018
ausgegeben am: **03.08.2018**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hagen (Gebietsordnung –GebietsO-)	122
Öffentliche Ausschreibung der Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (AR Hagen HRB 3484) Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017	122
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Nasip Yilmaz	122

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hagen (Gebietsordnung – GebietsO-)

Aufgrund der §§ 1, 27, 30 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV NW S. 274) wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 05.07.2018 für das Gebiet der Stadt Hagen folgender VII. Nachtrag zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hagen erlassen:

Artikel I

In § 7 werden folgende Absätze neu eingeführt:

- (6) Das Grillen in öffentlichen Grünanlagen ist im Rahmen der Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen erlaubt, soweit für andere Personen oder die Umgebung keine Brandgefahren und keine erheblichen Belästigungen durch Rauch, Geruch oder Flugasche zu befürchten sind.
Es ist geeignetes Grillgerät zu verwenden und ein ausreichender Abstand zum Boden einzuhalten. Jegliche Beschädigungen wie ein Ausbreiten des Feuers, Verbrennen oder Versengen des Untergrundes sind zu verhindern. Grillfeuer sind ständig zu beaufsichtigen. Es dürfen nur die zum Grillen handelsüblichen Brennstoffe verwendet werden; Spiritus oder andere flüssige Grillanzünder sowie (Grill-) Feuer außerhalb einer geeigneten Feuerschale sind verboten. Beim Verlassen des Grillplatzes oder bei starkem Wind ist das Grillfeuer vollständig zu löschen, die Grillasche und Grillabfälle sind vollständig zu entsorgen.
- (7) Abweichend von Absatz 6 ist das Grillen in folgenden Anlagen verboten:
- Hameckepark
 - Volkspark
 - Volmepark
 - Ferdinand-David-Park
 - Funckepark
 - auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen
 - auf Hundefreilaufflächen

Darüber hinaus ist das Grillen grundsätzlich verboten:

- im Wald sowie in Gebieten, die als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet festgesetzt und nicht für Grillfeuer freigegeben sind sowie in Form einer Einzelfallerlaubnis oder in Form einer Ausweisung als öffentlicher Grillplatz
 - im Abstand bis zu 100m zum Waldrand und 25m
- Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleiben die Verbotssregelungen im Landschaftsplan der Stadt Hagen zum Lagern und Feuermachen in den ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten.

Artikel II

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung wird hiermit verkündet.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz - LPartAnpG) vom 03. Mai 2005 (GV NRW S. 498 ff) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, den 30.07.2018 i.V. Christoph Gerbersmann
(Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der
Stadt Hagen mbH (AR Hagen HRB 3484)**

Jahresabschluss

Die Gesellschafterin, Stadt Hagen, hat am 05.07.2018 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 mit einer Bilanzsumme von 118.642.590,77 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.437.217,40 € beschlossen. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Reiner Deussen hat am 29.03.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis des Jahresabschlusses werden hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Hagen, 26.07.2018 Volker Bald (Geschäftsführer)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Yilmaz, Nasip, letzte bekannte Anschrift Lerchenfeld 20, 58135 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstr. 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, vom 16.03.2018, Geschäftszeichen: 20/2, 100110059528, VA 2014, VA 2015, VA 2016, VZ ab 2017 ff und die Grundlagenbescheide in Form der Gewerbesteuerermessbescheide für 2014, 2015 und 2016 des Finanzamtes Hagen.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 01.08.2018 i.V. Christoph Gerbersmann
(Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

Ausleihmedien für die Stadtbücherei der Stadt Hagen
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.08.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

First-Responder-Fahrzeug Typ Pickup
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.08.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

Dachsanierung UBK Realschule Hohenlimburg
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.08.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

2 Löschfahrzeuge LF 10
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 30.08.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

Presslufthammer, CMS-Chips u. Aufbauset-Bänderung
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.08.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYSES

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Sommertour 2018 startet: Lockere Gespräche mit Oberbürgermeister Erik O. Schulz

19. Juli 2018 – Sommer, Sonne, Ferien in Hagen – Zeit für Gespräche unter dem blau-gelben Sonnenschirm mit Oberbürgermeister Erik O. Schulz! Auch 2018 und bereits zum vierten Mal lädt Schulz während seiner Sommertour die Bürgerinnen und Bürger seiner Heimatstadt zu lockeren Zusammentreffen ein. „Ungezwungen und ohne Terminabsprache ins Gespräch kommen, das ist die Idee hinter der Sommertour. Wie gut dieses Format ankommt, haben die vergangenen drei Jahre gezeigt“, freut sich Hagens Erster Bürger auch für die neue Sommertour-Runde auf einen ebenso spannenden wie anregenden Austausch.

„Mobilität, angemessener Wohnraum und Stadtsauberkeit sind einige der Themen, die uns in Hagen beschäftigen. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den Menschen findet ein Austausch statt und ich erfahre ungefiltert von Sorgen und Wünschen, die die Bürgerinnen und Bürger aktuell in der Stadt umtreiben. Und ab und an tut natürlich auch einem Oberbürgermeister das eine oder andere lobende Wort aus der Bürgerschaft richtig gut...“, so Schulz. In diesem Jahr gibt es eine Besonderheit: Marianne Booke, Projektleiterin für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „HAGENplant2015“, begleitet den Oberbürgermeister auf seiner Sommertour und steht unter dem Motto „Unsere Stadt, unsere Ideen“ für Fragen und Anregungen rund um ISEK zur Verfügung.

Auch während der diesjährigen Ferienwochen ist das Sommertour-Motto „Oberbürgermeister Erik O. Schulz unterwegs“ im besten Wortsinn wieder Programm: Nach dem Auftakt in Hefde (Dienstag, 7. August) wird der Hagener OB zwölf weitere Male Station auf den Wochenmärkten oder an markanten Orten im Stadtgebiet machen, um dort mit den Bürgerinnen und Bürgern ins persönliche Gespräch zu kommen.

Alle Termine der Sommertour 2018 auf einen Blick

(wenn nicht anders angegeben jeweils von 11 bis 13 Uhr auf den Wochenmärkten):

- Dienstag, 7. August, Hefde, Helfer Straße/Ecke Pappelstraße
- Freitag, 10. August, Wehringhausen, Wilhelmsplatz/ Bismarckstraße
- Mittwoch, 15. August, Altenhagen, Friedensstraße
- Donnerstag, 16. August, Emst, Karl-Ernst-Osthaus-Straße
- Samstag, 18. August, Springe, Johanniskirchplatz
- Mittwoch, 22. August, Boele, Schwerter Straße/ Dortmundener Straße
- Freitag, 24. August, Hohenlimburg, Gaußstraße
- Donnerstag, 30. August, Haspe, Voerder Straße/ Fußgängerzone
- Freitag, 31. August, Vorhalle, Vorhaller Straße/ Europaplatz
- Samstag, 1. September, Eilpe, Durchgang Eilper Straße zum Kaufpark
- Donnerstag, 20. September, von **18 bis 20 Uhr** vor der Spinne, Ecke Hohenzollernstraße
- Samstag, 13. Oktober, Dahl, Dahler Bauern- und Kreativmarkt, Am Obergraben



Foto: Clara Berwe/Stadt Hagen

Zum Bild: Oberbürgermeister Erik O. Schulz freut sich wieder auf viele anregende Gespräche im Laufe seiner mittlerweile vierten Sommertour durchs Hagener Stadtgebiet. (Foto: Clara Berwe/Stadt Hagen)

Architektonische Zeitreise mit der VHS

1. August 2018 - In Kooperation mit dem Osthaus Museum Hagen lädt die Volkshochschule Hagen am Samstag, 11. August, von 11 bis 12.30 Uhr zu einer architektonische Zeitreise rund um das Kunstquartier Hagen mit Gästeführerin Bettina Becker ein. Treffpunkt ist vor dem Eingang des Osthaus Museums. Der Eintritt für das Kunstquartier von 5 Euro wird vor Ort bar kassiert; die Führung ist darin enthalten. Das Serviceteam der VHS bittet um rechtzeitige Anmeldung unter der Kurs-Nummer 1047 unter Telefon 02331/207-3622. Vom Klassizismus über Historismus und Jugendstil bis hin zur Architektur des 21. Jahrhunderts sind rund um das Kunstquartier Hagen über 200 Jahre Architekturgeschichte vereint. Nach einem Rundgang zu den einzelnen Gebäuden besteht die Möglichkeit zur Besichtigung des historischen Teils des Osthaus Museums, des ehemaligen Folkwang-Museums, das der belgische Künstler Henry van de Velde im Jugendstil gestaltet hat.

Nachwächterführung durch Dahl mit der VHS

1. August 2018 - Im Rahmen des Urlaubskorbs lädt die Volkshochschule Hagen am Freitag, 10. August, von 19 bis 21 Uhr zu einer Nachwächterführung durch den Stadtteil Dahl mit Gästeführerin Bettina Becker ein. Treffpunkt ist auf dem Parkplatz der Spar- und Darlehnskasse, Dahler Straße 27. Die Teilnahme ist kostenfrei. Das Serviceteam der VHS bittet um rechtzeitige Anmeldung unter der Kurs-Nummer 1127 unter Telefon 02331/2073622. Es hat in Dahl leider nie einen Nachwächter gegeben, doch bietet sich dieser Stadtteil durch seine zum Teil aus dem 18. Jahrhundert erhaltenen Bauwerke mit dem Eiskeller und der Braugasse einfach an. Auch zur 1877 gegründeten Brauerei Vormann und der Märkischen Brennerei weiß „Nachwächterin“ Bettina Becker einiges zu berichten. Dazu gibt es noch einige interessante Geschichten über die Bewohnern von Dahl.

Neue Hangliegen am Hengsteysee und in Hagener Parks

26. Juli 2018 – Bitte Platz nehmen: Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) hat 20 Hangliegen am Südufer des Hengsteysees sowie in unterschiedlichen Parkanlagen im gesamten Stadtgebiet aufgestellt. Die Idee der Hangliegen ist im Rahmen der 1. Hagener Zukunftsschmiede Anfang 2017 entstanden.

Mittlerweile ist die Aufstellung beendet und die Spaziergänger am Hengsteysee können sich über eine Verschnaufpause auf den zwölf Komfort-Bänken am Seeufer freuen. Jeweils zwei Liegen schmücken den Lenne-, Ennepe und Volmepark, jeweils eine Hangliege steht im Funcke- und im Hameckepark. Die Paten dieses Projektes, Baudezernent Thomas Grothe und WBH-Vorstand Achim Bihs freuen sich über die neuen Sitzmöbel, die von vielen Besuchern schon zahlreich ausprobiert werden.

Hinweis zum Foto:

Probesitzern am Hengsteysee. Baudezernent Thomas Grothe (hinten, re.) und WBH-Vorstand Achim Bihs (hinten, li.) freuen sich über die neuen Hangliegen.



(Foto: Clara Berwe/Stadt Hagen)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de